

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 16. April 2024
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*
Anwesenheit: *siehe Anlage 2*
Urkundspersonen: Albrecht Rudolf, Jürgen Schwägerl
Vorsitzender: Bürgermeister Georg Wyrwoll
Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 9

Philipp Bopp, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes, Harald Meyer,
Albrecht Rudolf, Jürgen Schwägerl, Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Axel Brümmer, Andreas Rössler, Philipp Westdörf, Nadine Ries, Theresa Rüttling, Björn Schmidt

Anwesende Ortsvorsteher:

Birgit Hörner, Ulrich Dluzak, Tino Holzhauer, Harald Kranz, Emil Baunach

Entschuldigt:

-

Teilnehmer der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Zu Beginn der Sitzung gibt BM Wyrwoll bekannt, dass der Glasfaserausbau durch BBV-Toni sich um ca. 1-1,5 Jahre verzögern werde. Der flächendeckende Ausbau sei weiterhin geplant, jedoch sei im Jahr 2024 mit keinem Start in der Gemeinde Werbach zu rechnen.

Außerdem plane der Landkreis die Abschaltung der Sirenen Ende 2025, es werde auf ein digitales Meldesystem umgestellt.

TOP 1 **Fragen der Bürger, Teil 1**

OV Baunach wünscht eine Abschaltung des Anrufbeantworters im Rathaus. BM Wyrwoll antwortet, man arbeite derzeit an einer Verbesserung.

TOP 2 **Vorstellung Jahresbericht der Netze BW für die Gemeinde Werbach**

An dieser Stelle begrüßt BM Wyrwoll Herrn Bernhard Ries, Regionalmanager Verteilnetz der NetzeBW. Herr Ries erläutert seine Ausführungen anhand einer Powerpointpräsentation, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird.

Die Netze BW reguliere den Netzbetrieb für Nieder-, Mittel- und Hochspannungsnetze. Es gebe 93 Standorte in BW mit ca. 5.400 Mitarbeitern. Für den Netzbetrieb in der Gemeinde Werbach sei der Betriebsservice Tauber zuständig. Das Stromnetz in der Gemeinde betrage 108,1 km, davon 32,1 km Mittelspannung- und 76,1 km Niederspannungsleitungen. Es bestehe höchste Versorgungssicherheit durch mehrfach redundante Leitstellen wie bspw. in Heilbronn. Sollte es zu Störungen kommen, seien diese hauptsächlich durch atmosphärische Einwirkungen zurückzuführen. 2023 habe es in Werbach 74,9 min an Ausfallzeiten gegeben. Netze BW habe zwischen 2019 und 2023 1.262,000 Euro in den Netzausbau investiert. Bezüglich der erneuerbaren Energien gebe es in Werbach bspw. 11 Windenergieanlagen und 307 PV-Anlagen. In Werbach seien 2022 25.230 MWh an Strom eingespeist, jedoch nur 12.367 MWh verbraucht worden. In der Gemeinde Werbach seien 40 Ladestandorte mit 45 Ladepunkten an die Netze BW gemeldet, was einer Gesamtleistung von 484 kW entspreche. BM Wyrwoll bedankt sich bei Herrn Ries für die detaillierte Präsentation und gute Zusammenarbeit.

TOP 3

Austausch mit dem Planungsbüro zur Ausbautrasse SuedWestLink

BM Wyrwoll erklärt, zu diesem Thema habe man zusammen mit dem Bauernverband einen Fragenkatalog erarbeitet. Dieser sei dem Planungsbüro übersandt worden. Zu dem TOP sind Frau Raps und Frau Damm vom Planungsbüro zugeschaltet. Frau Raps gibt zu Beginn einige allgemeine Informationen. Demnach würde der Bau von NordWestLink und SuedWestLink parallel laufen. Der Schutzstreifen dürfe nicht überbaut und keine tiefwurzelnenden Bäume darauf gepflanzt werden. Der Arbeitsstreifen verschwinde nach der Baumaßnahme wieder. Es werde hauptsächlich in offener Bauweise gearbeitet und ein 525 KV-Kabel verlegt.

Anschließend wird auf einige Fragen der Landwirte eingegangen:

1. Bekommen die Landwirte eine Entschädigung für den Schutzstreifen oder können diese enteignet werden?

Antwort: Die Grundstücke werden nur wenige Wochen in Anspruch genommen werden. Das Ziel sei eine gemeinsame Einigung. § 45 EnWG komme nur als letztes Mittel in Betracht.

2. Werden die Feldwege wiederhergestellt?

Antwort: Es erfolge eine vorherige Beweissicherung durch die örtliche Bauüberwachung. Beschädigungen würden repariert werden.

3. Wie verhält es sich mit den Beschädigungen der Zubringerstraßen? Durch das Gewicht werden starke Bodenverdichtungen erwartet.

Antwort: Die Kabeltrommel werden mit Schwertransporten geliefert. Es werden ggf. Baustraßen eingerichtet und soweit möglich vorhandene Straßen genutzt.

4. Warum kann nicht tiefer liegend mittels „Durchschießen“ gearbeitet werden?

Antwort: Diese Prozesse seien deutlich langsamer und kostenintensiver.

5. Gibt es durch die Kabel Strahlungswirkungen?

Antwort: Nein, es bestehe eine Gleichstromverbindung und der Kabelmantel schütze. Die Strahlung sei mit dem natürlichen Erdfeld vergleichbar.

6. Kommt es zu einer Wärmestrahlung?

Antwort: Die Wärmeabgabe betrage 32 Watt pro laufendem Meter Kabel. Dies habe keine negativen Auswirkungen auf Pflanzen und Böden. Es würden diesbezüglich auch Untersuchungen laufen.

7. Gibt es Vorranggebiete und wie ist der Abstand zur Wohnbebauung?

Antwort: Die Schutzbereiche haben Vorrang vor den landwirtschaftlichen Flächen und es gebe keinen Mindestabstand zur Wohnbebauung.

8. Durch die Gemeinde Werbach ist ein alternativer Leitungsverlauf durch Wenkheim vorgeschlagen worden. Warum wird dieser nicht genutzt?

Antwort: Das Schutzgut Wald solle umgangen werden.

GR Freisleben fragt, ob es eine Konzessionsabgabe für Kommunen gebe? Frau Raps antwortet, dies sei nur der Fall, wenn Flächen der Kommune betroffen seien.

GR Rudolf möchte wissen, ab wann auf die Grundstückseigentümer zugegangen werde. Frau Raps führt an, der formelle Part laufe über die Bundesnetzagentur. Dies würde noch einige Zeit dauern.

BM Wyrwoll bedankt sich bei Frau Raps und Frau Damm. Nun habe man eine bessere Orientierung. Außerdem gilt sein Dank Herrn Vogel, Herrn Fröber und Herrn Weigand für die konstruktive Zusammenarbeit im Vorfeld.

TOP 7 **Schritte zur Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft**

TOP 7 wird vorgezogen, da BM Wyrwoll zu diesem Punkt BM Johannes Leibold von der Gemeinde Großrinderfeld eingeladen hat, welchen er an dieser Stelle begrüßt. Die Gemeinde Großrinderfeld habe bereits eine Bürgerenergiegesellschaft und Herr Leibold stelle diese heute vor. Außerdem verweist BM Wyrwoll in diesem Zusammenhang auf die umfangreiche Sitzungsvorlage zu diesem Punkt. BM Leibold erläutert seine Ausführungen anhand einer Powerpointpräsentation.

BM Leibold führt an, man habe in Großrinderfeld die Steuerung bzw. die Chance auf die Planungshoheit der Energieanlagen ergreifen wollen, weshalb das Thema Bürgerenergiegesellschaft aufgegriffen worden sei. Die Bürger sowie ortsansässige Firmen müssten von den Anlagen profitieren. Außerdem sollten die Windenergieanlagen nur auf kommunalen Flächen entstehen, sodass alle davon profitieren. Um diese Ziele umsetzen zu können, habe Großrinderfeld die Energie Grossrinderfeld GmbH gegründet. Die Akteure dabei seien die Gemeinde, die Energie + Umwelt eG, die Stadtwerke Schwäbisch Hall, die KWA Contracting AG sowie die WEBW. Ziel sei es Dachflächen PV-Anlagen, Freiflächen-PV-Anlagen sowie Wind-Energie-Anlagen zu errichten.

Die Nachteile seien der Flächenverbrauch und die Beeinflussung des Landschaftsbildes. Der Vorteil sei ein Strompool für die Bürger und Firmen von Großrinderfeld, die Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerschaft sowie die Chance, Planungsmöglichkeiten zu schaffen.

GR Johannes stellt die Frage, wie hoch der Verwaltungsaufwand sei. BM Leibold antwortet, er sei Vorsitzender des Aufsichtsrates und es sei eine Firma gegründet worden.

BM Wyrwoll ergänzt, es müsse in Werbach zunächst ein Konzept entwickelt werden, bevor eine Bürgerenergiegesellschaft gegründet werden könne. Man müsse sich Projekten zuwenden, die alle Bürger in Werbach voranbringt.

GR Zwingmann pflichtet dem bei. Der Beschlussantrag sollte zurückgezogen werden und man müsse sich für die Zukunft neu aufstellen.

GR Rudolf ergänzt, BM Leibold spreche ihm aus der Seele. Eine Bürgerbeteiligung sei auch noch bei schon bestehenden Anlagen möglich. Die PPV-Anlagen würden eine zusätzliche Ertragsmöglichkeit bieten.

BM Wyrwoll antwortet, es müsse zunächst klar sein, welche Aufgaben die Bürgerenergiegesellschaft übernehmen solle.

GR Rudolf weist darauf hin, dass in den Kriterienkatalog der Hinweis aufgenommen werden solle, dass künftige Anlagen nur nach Gründung einer GmbH & Co KG errichtet werden dürfen. Derzeit würden zwei städtebauliche Verträge laufen, dafür sei die Bürgerenergiegesellschaft gedacht. BM Wyrwoll entgegnet, beim Abschluss der Verträge sei diese Gesellschaft jedoch nicht gegründet gewesen.

GR Zwingmann ergänzt, bei der Bürgerenergiegesellschaft handele es sich um ein Zukunftsprojekt.

Der Beschlussantrag wird schließlich zurückgezogen.

TOP 4 **Sanierung Wasserhochbehälter Gamburg**

BM Wyrwoll erläutert, der Wasserhochbehälter in Gamburg entspreche nicht mehr dem Stand der Technik. Für die Maßnahme seien Mittel im Haushalt 2024 von insgesamt 280.000,00 € bereitgestellt worden. Im Rahmen der Sanierung sollen die Behälterauskleidung, die fehlende Kammerabtrennung sowie die Be- und Entlüftung realisiert werden. Die Kostenberechnung belaufe sich auf rund 240.000,00 €.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für Ingenieurkosten für die Sanierung des Wasserhochbehälters im Ortsteil Gamburg an das Ingenieurbüro Walter Ingenieure GmbH & Co.KG aus Tauberbischofsheim zu einer Angebotssumme von 30.273,30 €.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Kanalbefahrung in den Ortsteilen Wenkheim, Werbachhausen und Brunntal

BM Wyrwoll führt an, nach der Eigenkontrollverordnung seien Kommunen verpflichtet, ihre bestehenden Kanäle alle 10 Jahre zu befahren. Mit dieser Befahrung würden Schäden identifiziert und in Schadensklassen unterteilt. Diese Klassifizierung diene der zukünftigen Sanierungen der Kanäle. Dies werde auch benötigt, um bei Sanierungsmaßnahmen mögliche Fördergelder beantragen zu können.

Die Gelder von insgesamt 110.000,00 € seien bereits für 2023 eingestellt worden und werden als Haushaltsrest in 2024 übernommen. Die Verschiebung habe unter anderem den Grund, dass der Ortsteil Wenkheim mit untersucht werden solle und durch das größere Volumen ein günstigeres Angebot erwartet werde.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag der Ingenieurleistungen für die Kanalbefahrung in den Ortsteilen Wenkheim, Brunntal und Werbachhausen an das Ingenieurbüro Walter Ingenieure GmbH & Co.KG aus Tauberbischofsheim zu einer Angebotssumme von 41.500,89 €.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 6

Übertragung von Haushaltsmitteln Jahresabschluss 2023

BM Wyrwoll erklärt, mit dem Haushaltsplan 2023 sei eine Vielzahl an Maßnahmen im investiven und auch dem konsumtiven Bereich beschlossen worden. Nicht alle dieser Maßnahmen seien im Haushaltsjahr 2023 (vollständig) durchgeführt worden. Die noch übrigen Mittel könnten gem. § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Diese Übertragung erfolge im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 in das Haushaltsjahr 2024.

GR Johannes führt an, die Position der Sanierung des Dorfbrunnens in Gamburg fehle. Herr Schramm antwortet, dies falle unter die allgemeinen Unterhaltungsmaßnahmen. GR Rudolf bittet darum, nicht fertiggestellte Maßnahme mit in den Finanzzwischenbericht aufzunehmen. BM Wyrwoll sichert dies zu.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt zu, die Mittel i. H. v. saldiert 865.762,37 € gem. der Liste übertragbarer Haushaltsansätze vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 zu übertragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 8 **Fragen der Bürger, Teil 2**

Herr Ries stellt die Frage, ob sich der Wegverlauf des „Höhbergs“ durch die Erweiterung des Schotterwerks ändere. Herr Bach antwortet, die Planungen zum neuen Wegverlauf liefen derzeit.

GRin Höfling fragt nach dem Sachstand bezüglich der Toilette an der Liebfrauenbrunnkapelle. BM Wyrwoll sichert zu, den neuen Pfarrer diesbezüglich zu kontaktieren.

GR Johannes möchte wissen, ob die Verwaltung seitens des Landratsamtes bereits bezüglich des geplanten Brückengeländers an der Brücke in Gamburg kontaktiert worden sei. BM Wyrwoll verneint dies.

Herr Schulz beschwert sich über den nach seiner Ansicht schlechten Zustand der Straße nach den vergangenen Baumaßnahmen im Bereich der Siedlung Mehlen. Herr Schramm antwortet, die betroffene Firma sei informiert und werde die Stelle ausbessern.

Ende öffentliche Sitzung: 21:40